

Landeshaushalt '92

Stellungnahme der Gewerkschaft ÖTV, Bezirke Nordrhein-Westfalen I und II (Personalhaushalt)

1. Arbeitszeitverkürzung

Mit dem Tarifpaket 1988 sind auch im Landesdienst Arbeitszeitverkürzungen für die Jahre 1989 und 1990 vereinbart worden. Die arbeitsmarktpolitischen Folgewirkungen mit der Einrichtung zusätzlicher Planstellen sind jedoch nur unzureichend vorgenommen worden. Die ÖTV verkennt nicht, daß ein "arbeitsmarktpolitisches Paket" geschnürt worden ist, kritisiert aber, daß einige Ressorts völlig ausgeklammert und andere weit unter den Erfordernissen berücksichtigt worden sind.

Der Haushaltsgesetzgeber 1992 wird deshalb aufgefordert, nicht realisierte Stellenzugänge aufgrund dieser Arbeitszeitverkürzung im Haushaltsjahr 1991 nachzuholen. Entscheidungsgrundlage bleibt die Stellungnahme der Gewerkschaft ÖTV zum Haushalt 1989, die auch das Maß der erforderlichen Zugänge für das Haushaltsjahr 1990 beinhaltet hatte.

2. Stellenbesetzungssperre

Mit Empörung hat die Gewerkschaft ÖTV zur Kenntnis genommen, daß die nordrhein-westfälische Landesregierung beabsichtigt, die Stellenbesetzungssperre im Haushaltsjahr 1992 wieder einzuführen. Offenkundig ist die Mehrheitsfraktion im Düsseldorfer Landtag geneigt, diesem unsinnigen Vorschlag der Landesregierung auch zuzustimmen. Die Gewerkschaft ÖTV hat schon in einer ersten Stellungnahme nach Bekanntwerden der abenteuerlichen Pläne der Landesregierung vor wenigen Wochen dieses Vorhaben in aller Schärfe zurückgewiesen. Die Absichten der Landesregierung - ideenlos und personalwirtschaftlich unverantwortbar - sind umso unverständlicher, als daß noch mit dem Haushalt 1990 dieses völlig ungeeignete Instrument zur Optimierung der Aufgabenerledigung im öffentlichen Dienst beseitigt worden war. Alle an der damaligen, langanhaltenden Diskussion beteiligten Fachleute waren sich am Ende darüber im klaren, daß die Stellenbesetzungssperre gegen die Leistungsfähigkeit der Landesverwaltungen, gegen die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, die weitere Überlastsituationen zu tragen haben, und gegen die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes - die Abstriche in der Serviceleistung der öffentlichen Hand hinnehmen mußten - gerichtet ist.

Die Landesregierung kann auch nicht seriös vortragen, daß mit dem nach ihrer Einschätzung einzusparenden Maß des Kostenanteils am Gesamtetat in einer Größenordnung von 0,1 Prozent das Erfolgsrezept zur Sanierung der Landesfinanzen gefunden worden ist.

Die Gewerkschaft ÖTV fordert deshalb den Haushaltsgesetzgeber auf, dieses Vorhaben der nordrhein-westfälischen Landesregierung zurückzuweisen und nicht zu einer parlamentarischen Entscheidung zu machen.

3. Beförderungssperre

So wie in Vorjahren die besprochene Stellenbesetzungssperre auf herbe Kritik der Gewerkschaft ÖTV gestoßen ist, mußten und wollten wir auch mit ebensolcher Deutlichkeit die seit Jahren praktizierte Beförderungssperre verurteilen. Vielfach besteht auch heute noch die Auffassung - nicht nur außerhalb des öffentlichen Dienstes und in wenig informierten Kreisen - daß eine Beförderung für Beamte als staatlicher Gnadentat anzusehen sei, dem keinerlei persönliche Gegenleistung gegenüber stünde. Richtig ist, daß erst bei der Übertragung höherwertiger Tätigkeit - in aller Regel - eine Beförderung ausgesprochen werden kann. Deshalb ist es Beamtinnen und Beamten nicht zuzumuten, jeweils ein höheres Maß an Verantwortung übernehmen zu müssen, gleichwohl aber eine Bezahlungsgrundlage weiterhin vorzufinden, die Aufgaben mit niedrigerer Bezahlungsgrundlage entsprechen. Wir fordern deshalb, für 1991 endgültig auf die Beförderungssperre zu verzichten.

4. Phasenbeschluß

Ebenso seit vielen langen Jahren fordert die Gewerkschaft ÖTV, den Phasenbeschluß zurückzunehmen. Dieser Beschluß bedeutet lediglich ein finanzpolitisches Instrument zur Reduktion von Personalkosten, die ausschließlich zu Lasten der Bezahlungsgerechtigkeit der Beamten ausgetragen wird. Deshalb muß auch im Haushaltsjahr 1991 der Phasenbeschluß ersatzlos gestrichen werden.

5. Nichtrealisierung von kw-Vermerken

Der Haushaltsgesetzgeber hat in Vorjahren Beschlüsse zum Abbau von Arbeitsplätzen gefaßt, die unvertretbar waren. Vor dem Hintergrund zunehmender Aufgabenbelastungen und der durch Arbeitszeitverkürzung mit ihrer ausgebliebenen Personalverstärkung eingetretenen Leistungsverdichtung haben kw-Vermerke jedwede Rechtfertigung verloren - wenn sie überhaupt einmal begründet gewesen sein sollten.

6. Angestellten-Offensive

Die Ministerialbürokratie sowie Teile des Landtages versuchen seit langen Jahren, den Anteil der Angestellten in den Landesverwaltungen immer weiter zurückzudrängen, um den Weg in eine totale Verbeamtung zu ebnen. Die Gewerkschaft ÖTV hält ein solches Entscheidungsverhalten für falsch. Wir treten nach wie vor für eine sinnvolle Zusammenarbeit von Angestellten, Arbeitern und Beamten ein. Die bei den Befürwortern einer totalen Verbeamtung jedoch immer wieder erkennbare ideologische Grundhaltung, daß gute Arbeit im öffentlichen Dienst erst dann geleistet werden kann, wenn eine Arbeitsplatzinhaberin oder ein Arbeitsplatzinhaber auch eine Beamtenerkennungsurkunde erhalten habe, muß zurückgewiesen werden. Wir treten deshalb mit allem Engagement für eine Verbesserung der Stellenplanbedingungen für Angestellte ein. Dies bedeutet, daß Angestellten neben Beamten die Chance einzuräumen ist, auch besonders qualifizierte Arbeitsplätze einnehmen zu können. Eine solche Notwendigkeit ist nach unserer Einschätzung auch aus personalwirtschaftlichen Engpässen in vielen Bereichen der Landesverwaltung begründet sowie unverzichtbar. Beispielsweise ist den technischen Verwaltungen schon heute die Neugewinnung von qualifizierten Beschäftigten erheblich erschwert, wenn nicht gar unmöglich geworden. Die Bezahlungsbedingungen im Beamtenbereich hinken den tatsächlichen Arbeitsmarktbedingungen erheblich hinterher. Da Veränderungen nur durch den Bundesbesoldungsgesetzgeber möglich sind und wir aus vielfältigen Erfahrungen wenig Vertrauen in die Bonner Gesetzgebung haben, bietet sich der Einsatz von Angestellten in vielen Bereichen der Landesverwaltung nicht nur an, sondern wird unverzichtbar.

Vorhandenen Beamten ist es auch nicht länger zuzumuten, die notwendigen Arbeiten für nichtbesetzte Arbeitsplätze noch länger "mit durchzuziehen", bis möglicherweise der Bundesgesetzgeber die Zeichen der Zeit erkannt hat.

Durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen sind Angestellte neben ihrer zum Teil besonders herausragenden Berufserfahrung in die Lage zu versetzen, Theorie- und Grundlagendefizite gegenüber vergleichbaren Beamten abzubauen.

Der Haushaltsgesetzgeber wird deshalb aufgefordert, nicht nur das Umwandeln von Beamtenstellen in Angestelltenstellen zu stoppen, sondern darüber hinaus zusätzliche Angestelltenstellen einzurichten.

Das häufige, öffentliche Wehklagen des Finanzministers NW über allzu stark anwachsende Versorgungsbelastungen im Beamtenbereich für den Landesetat wird nahezu zur Groteske, wenn man berücksichtigt, daß der Finanzminister den Abbau von Angestelltenstellen in seinem eigenen Geschäftsbereich mit unvergleichlicher Konsequenz betrieben hat.

7. Einsatz von Gleichstellungsbeauftragten

Wir begrüßen die Entscheidung der Landesregierung, in obersten Landesbehörden wie auch bei nachgeordneten Behörden Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Bislang vollzogene Aufgabenübertragungen und solche der nahen Zukunft bedingen jedoch die Bereitstellung von zusätzlichen Arbeitsplätzen. Die vielfach vorhandene Auffassung, Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten mit dem vorhandenen Personalbestand erledigen zu können, kann nicht länger hingenommen werden.

8. Ersatzstellen für freigestellte Personalratsmitglieder

Die besorgniserregende Personalsituation in vielen Organisationseinheiten der Landesverwaltung führt zu immer deutlicher werdenden Belastungen bei der Freistellung von Personalratsmitgliedern. In gleichem Maße, wie freigestellte Personalratsmitglieder von früheren Aufgaben entbunden worden sind und entbunden werden, sind Ersatzstellen einzurichten, um nicht noch größere Personallücken in den entsprechenden Dienststellen aufzureißen. Die von maßgeblichen Entscheidungsträgern der Landespolitik immer wieder betonte Mitbestimmungsfreundlichkeit unseres Landes muß sich auch insoweit messen lassen, als daß Frauen und Männer in Mitbestimmungsorganen des öffentlichen Dienstes auch tatsächlich in die Lage versetzt werden, ihren Aufgaben gerecht zu werden.

9. Einrichtung von Betriebskindergärten

Die ÖTV begrüßt die Absicht der Landesregierung, in der kommenden Legislaturperiode 100.000 Kindergartenplätze zusätzlich einzurichten. Allerdings stellt diese Größenordnung für uns lediglich eine Untergrenze dar. Daneben sind mindestens in größeren Organisationseinheiten der Landesverwaltung auch Betriebskindergärten einzurichten. Sie erleichtern vornehmlich Frauen, der Mehrfachbelastung von Beruf und Familien gerecht zu werden. Daneben bedeuten sie ein Instrument der Attraktivitätssteigerung von Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst bei notwendigen Neueinstellungen. Die Gewerkschaft ÖTV geht von der Überlegung aus, daß im Zuge der parlamentarischen Beratungen zur Neuordnung der Rechtsgrundlagen im Bereich der Kindertagesstätten die notwendigen Weichen gestellt werden, die eine solche Einrichtung von Betriebskindergärten auch zuläßt und praktikabel macht.

10. Fahrtkostenerstattung

Für regelmäßige Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsplatz fordert die Gewerkschaft ÖTV die Übernahme der Fahrtkosten bei der Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel. Wir begrüßen die Initiative von NRW-Verkehrsminister Kniola, zur Realisierung eines solchen Vorhabens notwendige Weichenstellungen im Kabinett vorzubereiten und teilweise eingeleitet zu haben.

Ein solches Vorhaben ist aus umweltpolitischen, verkehrspolitischen und sozialpolitischen Gründen erforderlich. Begründete Appelle von Landespolitikern an die Bevölkerung unseres Bundeslandes, alle Anstrengungen zu unternehmen, den täglichen Verkehrsinfarkt zu vermeiden, verlieren an Glaubwürdigkeit, wenn nicht im eigenen Bereich der erkennbare Versuch unternommen wird, durch Attraktivitätssteigerungen für den öffentlichen Personennahverkehr und "Umstiegshilfen" für den ÖPNV Eigenbeiträge zu leisten. Deshalb ist für die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln eine Fahrtkostenerstattung vorzusehen. Steuerliche Anreize - wie etwa die Gleichstellung der Benutzer öffentlicher Verkehrsmittel mit denen eines privaten PKW - bleiben davon unberührt.

11. Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen

Eine kostengünstige und qualitätsorientierte Aufgabenerledigung originärer öffentlicher Dienstleistungen ist notwendigerweise mit eigenen Beschäftigten sicherzustellen. Wir wenden uns deshalb gegen Tendenzen der Privatisierung solcher Dienstleistungen und fordern darüber hinaus, bereits vollzogene Maßnahmen rückgängig zu machen. Dies gilt beispielsweise für die Reinigungsdienste, große Aufgabefelder der Umweltverwaltung (Laboruntersuchungen) und die Landesbauverwaltung. Auch der Kampfmittelräumdienst im Geschäftsbereich des Innenministers darf nicht länger zur "Jahrhundertgoldgrube" privater Entsorger gemacht werden, sondern muß unter angemessenen Bedingungen der originären Aufgabenerledigung der öffentlichen Hand unterliegen.

12. Einrichtung von Mischarbeitsplätzen

Die Gewerkschaft ÖTV begrüßt noch einmal die Entscheidung der Landtagskommission "Mensch und Technik" der vergangenen Legislaturperiode, ein Modellprojekt "Mischarbeitsplätze" im Geschäftsbereich des ehemaligen MSWV einzuführen.

Ebenso wird die Bereitschaft des heutigen Parlamentsausschusses "Mensch und Technik" begrüßt, das engagiert betriebene Vorhaben der ehemaligen Landtagskommission konsequent weiterzuführen.

Die ÖTV hatte auch im Rahmen der Etatberatungen '91 wie auch in Vorjahren einige Male Gelegenheit gesucht und gefunden, mit Einzelpersonlichkeiten des parlamentarischen Bereiches des Düsseldorfer Landtags den Problembereich "Mischarbeitsplätze" zu erörtern. Dabei hatten wir auch Gelegenheit, Materialien zu übergeben, die auf Wunsch auch anderen Interessierten überlassen werden können.

An dieser Stelle sei noch einmal eine Zusammenfassung in Kurzform dargestellt, die gleichermaßen gewerkschaftliche Forderungen aus Vorjahren berücksichtigen.

Eine Initialzündung zur Einrichtung von Mischarbeitsplätzen ist in der vergangenen Legislaturperiode im damaligen MSWV ausgelöst worden. Vertrauensleute der Gewerkschaft ÖTV, der damalige Personalrat sowie die Behördenleitung hatten ein Modell entwickelt, das noch heute als richtungsweisend gilt. Zweifelsfrei sind mit den Vorhaben im damaligen MSWV nicht alle Fragen der Problembewältigung zur Einrichtung von Mischarbeitsplätzen im Bereich der Landesdienststellen gelöst. Dies kann und sollte jedoch auch nicht geleistet werden.

Grundsätzlich scheitert die zum Wohle der vorhandenen Frauen sowie zur Optimierung der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung erforderliche Einrichtung von Mischarbeitsplätzen auch heute noch an der Verweigerungshaltung des Finanzministers, das Verhältnis von Diktierenden zu Schreibkräften sachgerecht zu schneiden. Bei Frauen im Schreibdienst entsteht ein solcher Arbeitsdruck, daß die Übernahme von qualifizierten Verwaltungstätigkeiten neben der "reinen Schreibarbeit" nicht geleistet werden kann. Dies führt zu Demotivationen und läßt hoffnungsvolle Ansätze zur Verbesserung der Arbeitsorganisationen möglicherweise auf der Strecke bleiben. Der Finanzminister sieht sich dabei als scheinbarer Gewinner, weil er immer mehr Diktierende immer weniger Schreibkräften zumutet. Das Maß der Integration in den Verwaltungsbereich muß für Frauen im Schreibdienst neu überdacht werden. Qualifizierte Mischarbeitsplätze müssen vorsehen, daß das Zusammenwirken mit anderen Beschäftigtengruppen auf verbesserte qualitative Grundlagen gestellt werden.

Die tarifvertraglichen Grundlagen sind in Nordrhein-Westfalen zwischen dem Land und der Gewerkschaft ÖTV für die Einrichtung von Mischarbeitsplätzen geschaffen worden. Tendenziell stimmt die Landesregierung auch der Qualifizierung von Frauen zu. Dies entspricht jedoch der ständigen Politikfeldbeschreibung der Ministerin für den Aufgabenbereich zur Gleichstellung von Frau und Mann sowie einer Grundsatzerklärung der Landesregierung zum Einsatz von Informationstechniken in der Landesverwaltung aus dem Jahre 1986.

Sinnvoll wird der Einsatz von Mischarbeitsplätzen erst dann, wenn der Anteil der Verwaltungstätigkeiten im Bereich von 50 Prozent angesiedelt ist. Mit der Übernahme eines höheren Maßes an Qualifikation soll auch eine verbesserte Eingruppierung sichergestellt werden - Verg.-Gr. VI b BAT. Das Verhältnis von Diktierenden zur Schreibkraft sollte in einer Größenordnung von 1 : 5 angesiedelt werden.

Die Gewerkschaft ÖTV befürchtet, daß die Landesregierung unter dem Druck des Finanzministers der Einrichtung von Mischarbeitsplätzen nur außerordentlich zögerlich begegnet. Damit wäre jedoch ein nach unserer Einschätzung offenkundiges Mißverhältnis der Entscheidungshaltung von Parlament und Regierung festgeschrieben. Wir fordern deshalb die parlamentarischen Gremien auf, neben der Bereitstellung von besser qualifizierten Arbeitsplätzen auch alle Voraussetzungen zu schaffen, die eine sachgerechte Bezahlung für heutige Angestellte im Schreibdienst ermöglichen können.

Die Bemühungen der Häuser MSV und MBW sind auf andere Ressorts auszuweiten. Dabei muß auch berücksichtigt werden, daß solche Vorhaben naturgemäß nicht auf die obersten Landesbehörden zu beschränken sind, sondern vielmehr auch gerade die Personalwirtschaft nachgeordneter Behörden bestimmen sollten.

Die Gewerkschaft ÖTV tritt für eine konsequente Weiterführung des intensiven Dialogs zwischen Parlament, Regierung, dem beauftragten wissenschaftlichen Institut, den Personalräten sowie dem gewerkschaftlichen Bereich ein.

13. Einsatz neuer Techniken

Die Gewerkschaft ÖTV hat auch in jüngster Vergangenheit ihre Bemühungen systematisch fortgesetzt, mit Parlament und Regierung den Einsatz neuer Techniken weiterzuentwickeln. Dazu sind jedoch die Erfüllung bestimmter Kriterien nach wie vor unverzichtbar.

Die ÖTV kann und will keiner Einführung neuer Techniken zustimmen, wenn sie alleine dazu geeignet sein sollen, Rationalisierungsgewinne zu erwirtschaften, die auf Kosten von Bürgern und Beschäftigten zu erzielen wären. Wir erwarten mit der Einführung neuer Techniken eine deutliche Humanisierung des Arbeitsablaufes. Unverzichtbar ist dabei für uns ebenso die Berücksichtigung gesundheitlicher Belange sowie der Zuschnitt der Aufgabeninhalte. Daß Maß der Arbeitszufriedenheit und der Leistungsbereitschaft darf durch den Einsatz neuer Techniken nicht negativ beeinflußt werden.

Auch die Interessen von Bürgerinnen und Bürgern sind hinreichend zu berücksichtigen. Dazu zählt eine Verbesserung der Qualität der Arbeit, der Durchschaubarkeit und der zeitlichen Folge der Aufgabenentwicklung. Qualitätseinbußen beim Verwaltungshandeln - wie sie bei überzogener Umsetzung von technischen Möglichkeiten zu Lasten der Menschen häufig festzustellen sind, dürfen nicht in Betracht kommen. Auch muß das Wollen der öffentlichen Verwaltung gegenüber dem Bürger ständig erkennbar bleiben. Die vielfach zitierte Nichtlesbarkeit von Gasrechnungen hat in diesem Sinne an Aktualität nichts verloren.

14. Ressortspezifische Besonderheiten

Vorbemerkungen

Die Gewerkschaft ÖTV hat in den vergangenen Wochen und Monaten Gelegenheit genommen, mit Persönlichkeiten des Haushalts- und Finanzausschusses vielfältige Besonderheiten der einzelnen Ressorts zu erörtern. Darüber hinaus sind Gespräche mit Vertretern der jeweiligen Fachausschüsse des Landtages geführt worden. Diese Beratungen sind zum Teil auch von weitgehenden Einzelheiten der Stellensituation beherrscht worden. Wir verzichten deshalb an dieser Stelle auf eine solche Detaildarstellung und wiederholen lediglich politische Schwerpunkte.

Geschäftsbereich des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Ausbringung von kw-Stellen für freigestellte Personalräte und Büropersonal sowie für Gleichstellungsbeauftragte und Vertrauensleute für Schwerbehinderte

Aus den Voranschlägen ist wiederum erkennbar, daß nur in geringem Umfang kw-Stellen für Freigestellte und deren Büropersonal eingesetzt worden sind. Dies geht zu Lasten der einzelnen Dienststellen und erschwert zudem die Tätigkeit der Personalräte, da hiermit ein Interessenskonflikt zwischen freigestelltem

Personalrat und Beschäftigten aufgebaut wird. Das gleiche gilt für die Bürokräfte der Freigestellten, die noch in vollem Umfang zu Lasten der Stellenpläne der Dienststellen geführt werden. Wir fordern Sie daher auf, entsprechend der Anzahl der Freigestellten und deren Bürokräfte kw-Stellen einzurichten.

Eingruppierung des Büropersonals für Personalräte mindestens nach Verg.-Gruppe VI b BAT

Mit der Novellierung des LPVG 1985 ist den Personalräten die Möglichkeit eingeräumt worden, Büropersonal stärker in die Geschäftsabwicklung einzubeziehen. Dies hatte zur Folge, daß dem Büropersonal auch vermehrt eigenständige Aufgaben zugewiesen werden mußten, die nach einer Umfrage im Geschäftsbereich mindestens 20 % selbständige Leistungen umfaßt. Insoweit müssen die Bürokräfte der Personalräte, die sich bisher überwiegend in der Vergütungsgruppe VII BAT (Schreibkräfte) befinden, tarifgerecht mindestens in die Vergütungsgruppe IV b BAT eingruppiert werden. Dies schließt nicht aus, daß in Einzelfällen auch die Tätigkeitsmerkmale der Vergütungsgruppe V c BAT erfüllt werden.

Reise- und Sachkosten für die Personalratstätigkeit

Wir mußten in jüngster Zeit immer wieder feststellen, daß der Haushaltstitel für Reisekosten der Personalvertretungen frühzeitig erschöpft war. Dies hatte zur Folge, daß Auseinandersetzungen und Reibungsverluste entstanden, die bei einer angemessenen Ausstattung des Titels vermeidbar gewesen wären. Die Notwendigkeit eines höheren Ansatzes begründet sich insbesondere durch:

- notwendige Betreuung der Konsulenten in den neuen Bundesländern
- Schulungsbearf zur Einführung neuer Techniken
- Orga-Untersuchungen im Geschäftsbereich
- Verbesserung der Betreuungsarbeit in den einzelnen Dienststellen

Zur Verbesserung der Geschäftsabläufe muß auch den Personalräten eine technisch optimale Büroausstattung zugestanden werden (z.B. PC-Einrichtung, FAX-Gerät). So haben wir kein Verständnis dafür, daß die Geschäftsstelle des BPR beim Landesversorgungsamt nicht mit dem geforderten FAX-Gerät ausgestattet wird. Daß die für die Personalratstätigkeit notwendige Literatur in erforderlichem Umfang zur Verfügung gestellt wird, halten wir für eine Selbstverständlichkeit. Jedoch zeigt die Praxis, daß unter Hinweis auf fehlende Sachmittel Literatur abgelehnt wird.

Mittel für Büromobiliar und Arbeitsgeräte

Aus dem Geschäftsbereich ist wiederholt und massiv vorgetragen worden, daß das Büromobiliar und die Arbeitsmittel hoffnungslos überaltert sind und nicht einmal in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen (es fehlen z.B. Schreibtische, elektrische Schreibmaschinen, ergonomische Bürodrehstühle etc.). Die erforderlich optimale ergonomische Ausstattung der Bildschirmarbeitsplätze darf nicht dazu führen, daß die Ausstattung der herkömmlichen Arbeitsplätze sträflich vernachlässigt wird. Eine überplanmäßige Mittelzuweisung ist daher überfällig.

Aus- und Fortbildung

Wir wiederholen unsere Ihnen bereits im einzelnen dargelegte Forderung, für die ADV-Basisschulung externes qualifiziertes Schulungspersonal zur Verfügung zu stellen.

Die Mittel für Aus- und Fortbildung sind dem notwendigen Aus- und Fortbildungsbedarf anzupassen. Hierbei sind die jeweiligen Mehranforderungen durch das Hinzu kommen der Gewerbeaufsichtsverwaltung (Arbeitsschutz) und den erhöhten Anforderungen in der Landesstelle Unna-Massen zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist ein erhöhter Aus- und Fortbildungsbedarf im Hinblick auf die Erweiterung der ADV im Geschäftsbereich gegeben, was ebenfalls einen erhöhten Mittelansatz erfordert.

Systemverwalter

Der HPR und der BPR des LVAmtes NRW haben gemeinsam mit dem Landesversorgungsamt ein Konzept für die Funktion des Systemverwalters/der Systemverwalterin für die Versorgungsverwaltung entwickelt, das den beiderseitigen Ansprüchen gerecht wird. Dieses Konzept soll als Grundlage für diese Funktion für den gesamten Geschäftsbereich dienen.

Versorgungsverwaltung

Die Versorgungsverwaltung in Nordrhein-Westfalen hat durch nicht zu rechtfertigende Beschlüsse der Haushaltsgesetzgeber in den Landesetats der 80'er Jahre Stellenkürzungen in einer Größenordnung von über 500 Arbeitsplätzen hinnehmen müssen. Diese Stellenkürzungen haben die Leistungsfähigkeit der Versorgungsverwaltung geschwächt. Die aktuelle Aufgabensituation macht deshalb die Einrichtung zusätzlicher Arbeitsplätze in einer Größenordnung von ca. 300 Personalstellen erforderlich.

Deshalb muß auf die Realisierung von kw-Vermerken völlig verzichtet werden. Eine Umsetzung dieser kw-Vermerke würde bedeuten, daß Beschäftigte in nicht zu vertretende Überlastungssituationen hineingedrängt und andererseits Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, die die Dienstleistungen der Versorgungsverwaltung in Anspruch nehmen, Qualitätseinbußen hinnehmen müßten. Die Gewerkschaft ÖTV ist der festen Überzeugung, daß beides nicht erklärtes Ziel des nordrhein-westfälischen Landtages wie aber auch der Landesregierung sein kann und sein sollte.

Im Bereich der Aus- und Fortbildung müssen die vorgesehenen Sachmittel erheblich erhöht werden. Solche Mittelverstärkungen sind unabweisbar, weil einerseits die Ausweisung neuer qualifizierter Aufgaben die Fortentwicklung des jeweils notwendigen Wissensstandes sowie weitere Qualifizierungsnotwendigkeiten für die Beschäftigten eine solch verbesserte Fortbildung unumgänglich machen. Berücksichtigung muß auch finden, daß durch die von der Landesregierung beabsichtigte und von der Gewerkschaft ÖTV bei Bejahung bestimmter Voraussetzungen akzeptierte weitere Einführung der ADV auch ein erheblicher Informations- und Schulungsbedarf besteht. Die Gewerkschaft ÖTV wird ihr kritisches Ja zur weiteren Einführung neuer Techniken im Bereich der Versorgungsverwaltung - wie aber auch im gesamten Geschäftsbereich des MAGS - von der Bereitstellung solcher fortbildenden Informationsveranstaltungen abhängig machen.

Kapitel 07 010 - Ministerium

Die ausgewiesene Stellenvermehrung rekrutiert sich teilweise aus dem nachgeordneten Geschäftsbereich. Insoweit sind die Personalansätze nicht ausreichend. Auch der Haushalt des Ministeriums muß sich auf den notwendigen Bedarf ausrichten. Durch Abordnungen aus dem nachgeordneten Geschäftsbereich entstehen in diesen Verwaltungen unzumutbare Belastungen.

Darüber hinaus ergeben sich negative Auswirkungen bei der Besetzung von Beförderungsdienstposten sowie der notwendigen Neueinstellungen zur Besetzung vakanter Arbeitsplätze.

Kapitel 07 110

Staatliche Gewerbeaufsichtsämter, Gewerbeärzte und ZfS

Zur Erfüllung der grundsätzlichen Aufgaben in den Gewerbeaufsichtsämtern reicht der jetzige Personalstand bei weitem nicht aus.

Um vermehrt Beratungen und Überprüfungen in den Betrieben durchführen zu können, muß aus der Sicht der ÖTV generell eine Stellenvermehrung stattfinden.

Dieses zeigen eindeutig die Abnahme der Besichtigungszahlen an. Als Ursache hierfür kann unter anderem die verstärkte Verwaltungstätigkeit und Sachverwaltung in den Sachgebieten gelten. Diese Aufgaben binden verstärkt die Arbeitskraft der Beamten an den Schreibtischen.

Berücksichtigt man hier ferner eine verstärkte Tätigkeit in den Schwerpunkten Störfall VO, Gefahrenstoff VO, GGVS, GGVE, Med.G.VO, AZK und Meß- und Prüfdienste, so können die im Haushalt 1992 geforderten 194 Stellen nur den tatsächlichen Mindestbedarf darstellen. Im Hinblick auf den derzeitigen Personalstand wird das Ministerium aufgefordert, gegenüber dem Landtag diese Mindestanforderung durchzusetzen.

Im Kapitel 07 110 werden für Arbeitsschutz, staatliche Gewerbeärzte und ZfS 12 Stellen gestrichen, einschließlich der Realisierung von kw-Vermerken. Die Streichung von Stellen bzw. die Realisierung von kw-Vermerken ist um so unverständlicher, da gerade bekanntermaßen der Arbeitsschutz unter Personalmangel leidet und dieser auch nur unzureichend wahrgenommen wird. Weiter bemerkt dazu die ÖTV, daß die Anzahl der Angestelltenstellen unverändert ist. Daraus schließt die ÖTV, daß nach wie vor nicht daran gedacht ist, Bürokräfte für die Betriebsärztinnen einzustellen, obwohl hierzu wiederholt Zusagen gemacht worden sind.

Kapitel 07 120

Institut für Arbeit und Technik

Wie bereits im letzten Jahr wird eine in der Aufbauphase befindliche Institution erneut mit Stellen ausgestattet werden müssen. Andere Stellen bedürfen der Aufstockung bzw. der höheren Bewertung, so z.B. die Stelle des wissenschaftlichen Geschäftsführers oder die des Systemverwalters. Die ÖTV sieht die geforderte Stelle nach der Vergütungsgruppe III/IV BAT unter Zugrundelegung der dargestellten Aufgaben als gerechtfertigt an.

Für die geforderten Sekretariatsstellen ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt die entsprechende Vergütung erwachsen, so daß die Forderung zur Einstellung in den Haushalt nur als Formalie angesehen werden kann.

Kapitel 07 210 Arbeitsgerichtsbarkeit

In der Arbeitsgerichtsbarkeit ist die Personalbedarfsberechnung nach wie vor am Klageeingang orientiert, wonach sich

- a) die Anzahl der Richter bemißt und
- b) die Zahl der Beschäftigten im nichtrichterlichen Dienst an der Anzahl der Richter bemißt.

Aufgrund der durchschnittlich bei den LAG-Bezirken eingegangenen Sachen der I. und II. Instanz ergibt sich für 1992 folgender Personalbedarfsbedarf:

Richterstellen bei den LAG	= 52,63	
nichtrichterliche Stellen bei den LAG		= 115,78
Richterstellen bei den Arb.-Gerichten	= 161,41	
nichtrichterliche Stellen bei den Arb.-Gerichten		= 435,81
<hr/>		
insgesamt	214,04 =====	551,59 =====

Da sich allerdings die Zahl der Beschäftigten im nichtrichterlichen Dienst an der Anzahl der Richter bemißt, sind auch in erforderlichem Umfang Richterstellen auszubringen.

Nach wie vor besteht in der Arbeitsgerichtsbarkeit ein krasses Mißverhältnis zwischen Beamten und Angestellten des mittleren und gehobenen Dienstes.

Im mittleren Dienst sind überwiegend die Beamten mit Sachbearbeiteraufgaben betraut. Hier bedarf es unbedingt der Herstellung eines entsprechenden Gleichgewichts. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, als den Angestellten in den Geschäftsstellen in der Vergangenheit höherwertige Aufgaben entzogen worden sind.

Bezüglich der Beförderungssituation der Beamten des mittleren und gehobenen Dienstes wird auf die Stellenanforderungen bzw. -hebungen der LAG-Präsidenten vollinhaltlich Bezug genommen.

Für das ADV-Pilotverfahren beim Arbeitsgericht Hamm wird für die Funktion des/der Systemverwalters/in eine Angestelltenstelle der Vergütungsgruppe V b/IV b BAT gefordert. Insoweit wird auf unsere Stellungnahme zum/zur Systemverwalter/in Bezug genommen.

Kapitel 07 220 Sozialgerichtsbarkeit

Ausgehend von einer Besetzung beim LSG von 71 Richterstellen einschließlich Präsident, Vizepräsident und einem Multiplikator von 1,5 für den Unterbau, ergeben sich rechnerisch für den Unterbau 106,6 Stellen für den nichtrichterlichen Dienst.

Für die 1. Instanz ergeben sich 190 Richterstellen
und einem noch immer gültigen Multiplikator von 2,8
532 Stellen des nichtrichterlichen Dienstes.

Insgesamt somit:	LSG	106,50
Stellen des nichtrichterlichen Dienstes	SG	532,00
		<hr/>
		638,50

Dabei ist die Mehrbelastung durch die Einführung der ADV nicht berücksichtigt. Ebenso ist die Arbeitszeitverkürzung bisher stellenplanmäßig unbeachtet geblieben, noch der Fürsorgeerlaß zum Schwerbehindertengesetz einbezogen worden.

Angefordert sind dagegen lediglich 626 Stellen, somit 12,50 Stellen zu wenig im Verhältnis zum Mindestbedarf.

Die in Anl. 3 zu 02 aufgeführten 95 Stellen der Verg.-Gr. VII/VIII BAT sind Tätigkeiten der Verg.-Gr. VI/VII BAT.

In der Verg.-Gr. VI/VII BAT ist eine Vermehrung von 8 Stellen vorzunehmen, bei einer gleichzeitigen Vermehrung von 12,5 Stellen.

Die Anforderung (Anl. 9 Bl. 3) von nur 4 Stellen für den Schreibdienst ist völlig unzureichend.

Es sind mindestens 6 Stellen der Verg.Gr. VII/VIII BAT und zu Anl. 9 Bl. 3 4 Stellen der Verg.Gr. VII/VIII BAT erforderlich.

Bei der Verteilung der Stellen zu Anl. 9 Bl. 3 müßten für die Einführung der ADV dem Sozialgericht Düsseldorf mindestens 4 Stellen zur Verfügung gestellt werden.

Im Gegensatz zur Haushaltsvoranmeldung werden für Geschäftsstellenverwalter im Angestelltenverhältnis Stellen der Vergütungsgruppe V c BAT gefordert.

Bezüglich der Zuweisung einer Angestelltenstelle der Verg.Gr. V b/IV b BAT für die Funktion eines/einer Systemverwalters/in wird auf unsere grundsätzliche Stellungnahme verwiesen.

Die Anforderung von nur 4 Stellen der Verg.Gr. VI b/VII BAT für die Einführung von ADV reicht für 4 Gerichte nicht aus. Ebenso halten wir die Stellenanforderungen nach der Vorgabe für die Anwenderschulungskräfte mit der Verg.Gr. V c BAT für unzureichend. Personen, die diese Leistungen erbringen sollen, müssen mindestens nach Verg.Gr. V b BAT bzw. IV b BAT eingruppiert werden.

Im Beamtenbereich schließen wir uns den Mehrforderungen bzw. -hebungen aufgrund der Voranmeldungen in vollem Umfang an.

Kapitel 07 210

Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte

1. Personalausgaben

a) Richterlicher Dienst

Hier ist festzustellen, daß eine zusätzliche R 3-Stelle eingerichtet wird auf Kosten der 1. Instanz, die um eine R 1-Stelle verringert wird. Die Erläuterung hierzu läßt einen sachlichen Grund nicht erkennen.

Der Geschäftsanfall kann es jedenfalls nicht sein. Zwar ist in der 1. Instanz ein geringfügiger Rückgang der Eingangszahlen festzustellen, hieraus kann sich aber keine Notwendigkeit ergeben, die 2. Instanz auch nur vorübergehend zu verstärken.

Es bleibt festzustellen, daß der bundesweit auch von der Landesregierung anerkannte Pensenschlüssel des richterlichen Dienstes der 1. Instanz immer noch nicht realisiert ist. Bezüglich der Ruhrgebiets-Arbeitsgerichte kommt hinzu, daß deren Belastung erheblich über dem Pensenschlüssel liegt.

Der Minister hat uns schriftlich zugesagt, daß die Ruhrgebiets-Arbeitsgerichte Bochum, Dortmund, Gelsenkirchen im richterlichen Dienst personell verstärkt werden. Wir müssen feststellen, daß dieses effektiv nicht der Fall ist. Im Gegenteil, es wird noch Personal abgezogen. Es wird auch bei der richterlichen Personalbemessung außer Acht gelassen, daß ständig durch Erprobung die 1. Instanz in jedem LAG-Bezirk um mindestens einen Richter verringert wird.

b) Nichtrichterlicher Dienst

Im nichtrichterlichen Dienst ist bei der Beamtenschaft keine Veränderung festzustellen. Im Angestelltenbereich ist auf folgendes hinzuweisen:

Vom Grundsatz her ist der gesamte nichtrichterliche Dienst, insbesondere im Angestelltenbereich, völlig unterbesetzt. Seit Jahren ist hier keine Verstärkung erfolgt, die erforderlich gewesen wäre. In den letzten Jahren ist es im richterlichen Dienst zu einer Stellenvermehrung gekommen, u.a. auch, um die Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Dienst effektiv werden zu lassen. Hiervon haben einige Gerichte auch profitiert. Beim nichtrichterlichen Dienst ist in diesem Punkt nichts geschehen. Wir müssen heute feststellen, daß mit dem Haushalt 92 es im Protokolldienst zu einer Verringerung um 3 Stellen kommt. Der Erläuterung ist zu entnehmen (Seite 314) Realisierung von kw-Vermerken.

Mit Befremden nehmen wir zur Kenntnis, daß unter Kapitel 427 49054 - Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung keine Mittel zum Ansatz gebracht werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben (Seite 318)

Wir müssen weiter mit Befremden feststellen, daß für Bücher und Zeitschriften der Arbeitsgerichte kein Zuwachs in Ansatz gebracht wird. Wenn wir nur bedenken, daß der Preisanstieg bei Büchern etwas über 8 % liegt, so können wir jetzt schon sagen, daß die Arbeitsgerichtsbarkeit auf Dauer ihren gesetzlichen Auftrag nicht mehr erfüllen kann. Schon jetzt berichten uns Prozeßvertreter, daß bei Arbeitsgerichten Spezial-Literatur, z.B. zu europarechtlichen Fragen, nicht zu finden ist. Wie dringend notwendig diese wäre, machen Stichworte deutlich wie Frauendiskriminierung und gemeinsamer Markt.

Personalvertretungskosten

Mit Erstaunen nehmen wir zur Kenntnis, daß der Haushalt 92 lediglich Mittel für Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten vorsieht. Sachausgaben werden nicht vorgesehen. Das solche Sachausgaben unvermeidbar sind, beispielsweise für Zeitschriften, Kommentare oder ähnliches, bedarf keiner Erläuterung.

Titelgruppe 60 - Ausgaben für Datenverarbeitung

Wir stellen hier fest, daß 1992 der Einsatz der Textverarbeitungskomponente bei 6 Arbeitsgerichten vorgesehen ist. Hierfür sind allein 123.000,-- DM vorgesehen. Uns würde interessieren, welche Arbeitsgerichte dieses sind und in welcher Weise diese Ausstattung effektiv werden soll, wenn es gleichzeitig bei der bereits zuvor geschilderten Unterbesetzung im nichtrichterlichen Dienst verbleibt.

Mit Interesse nehmen wir weiter zur Kenntnis, daß unter Kapitel 812 60054 (Seite 330) für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung ein Plus von 1.010.000,-- DM (1,01 Millionen) vorgesehen ist. Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, daß bei einem gleichzeitigen Stellenabbau im nichtrichterlichen Dienst hier Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst wegrationalisiert werden. Das kann von uns nicht akzeptiert werden. Wir fragen uns auch, wie die Aus- und Fortbildung der Bediensteten für die ADV realisiert werden soll, angesichts dieser völlig unzureichenden Situation im nichtrichterlichen Dienst. Uns ist von Personalräten wiederholt vorgetragen worden, daß Beschäftigte zu Fortbildungsveranstaltungsmaßnahmen nicht gehen können, weil ansonsten der Dienstbetrieb nicht mehr ordnungsgemäß aufrechterhalten werden kann.

Titelgruppe 79 - Hilfen des Landes für Rechtspfleger und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland

Hier sind 3 Planstellen der Besoldungsgruppe A 8 vorgesehen. In der Erläuterung heißt es: Davon fünf (5) Stellen kw 31.12.1993. Dies ist nicht stimmig.

Zusammenfassend ist festzustellen:

Der Haushalt ist in sich völlig unausgewogen. Er trägt den konkreten Bedürfnissen im richterlichen Dienst, insbesondere im nichtrichterlichen Dienst, nicht Rechnung. Er steht im krassen Widerspruch zu den eigenen Erläuterungen des Ressortministers schon insoweit, als er bei gleichzeitigem Stellenabbau einen Millionenaufwand Investition von Datenverarbeitung vorsieht. Hier kann von einer sozialverträglichen Anwendung von Bürotechnologie, die politisch von der Landesregierung gefordert wird, nicht gesprochen werden. Sozialverträglichkeit hat nicht nur mit Ergonomie zu tun, sondern in erster Linie mit Menschen. So

fordern wir zunächst eine Verstärkung im nichtrichterlichen Dienst mindestens in dem Umfang, daß die tarifvertraglich vorgesehene Arbeitszeitverkürzung endlich realisiert werden kann.

Kapitel 07 230 Landesversicherungsamt

Die vom Landesversicherungsamt vorgelegte Bedarfsanmeldung ist sehr umfangreich, zeigt aber auch die Problemstellen auf, die sich durch die mangelnde Personalausstattung stellen.

Um Beschäftigte von Verantwortung freizustellen, die nicht ihnen zukommt, wird es erforderlich sein, die geforderten Stellen einzurichten.

Kapitel 07 310 AFU

Soweit die Forderungen aus dem Jahre 1990 nicht erfüllt sind, erheben wir diese erneut. Im übrigen stützt die ÖTV vollinhaltlich die Forderungen der Dienststellenleitung und macht sie zu ihrem Vortrag.

Hierzu ist zu bemerken, daß die Ansätze für Personalausgaben den höheren Planstellen und Funktionsstellenanforderungen angepaßt werden müssen.

Im Hinblick auf eine mittelfristige Personalplanung wird beantragt, mindestens fünf Auszubildende in der Versorgungsverwaltung 07 330 für die AFU einzustellen, damit ab 1995 der Stellenbedarf aus eigenem Nachwuchs abgedeckt werden kann. Darüber hinaus sollen eigene Fortbildungskonzepte für die Weiterqualifizierung der Angestellten für die Ebene des mittleren und gehobenen Dienstes entwickelt werden.

Kapitel 07 330 IDIS

Die ÖTV schließt sich den Vorstellungen des Personalrates und des Dienststellenleiters des IDIS, eine weitere Stelle für eine/n Systemadministrator/in nach der Wertigkeit BAT II a Teil I der Anlage 1 a zum BAT einzurichten, voll an.

Kapitel 07 330

Beim Vergleich der Übersichten über die Planstellen für Beamte und nicht-beamtete Kräfte für 1991 war auffällig, daß die bei der Voranmeldung des letzten Jahres angewiesenen Planstellen bei weitem nicht realisiert wurden. Wie sich aus der jetzt vorliegenden Übersicht ergibt, fehlen folgende Stellen:

Beamte des höheren Dienstes	=	11
Beamte des gehobenen Dienstes	=	3
Beamte des mittleren Dienstes	=	4
Angestellte des höheren Dienstes	=	6
Angestellte des gehobenen Dienstes	=	32
Angestellte des mittleren Dienstes und einfachen Dienstes zusammen	=	24
		<hr/>
		80
		==

Die uns vorgelegten Übersichten für das Haushaltsjahr 1992 vermitteln auf den ersten Blick den Eindruck nur unwesentlicher Haushaltsänderungen zum vergangenen Jahr. Daß aber tatsächlich 1991 gegenüber der Voranmeldungen für 1991 insgesamt 80 Stellen gestrichen wurden, geht aus den Übersichten nicht hervor.

Wir sind tief betroffen über diese negative Stellenentwicklung, die der steigenden Aufgabenbelastung der Versorgungsverwaltung in keiner Weise Rechnung trägt.

Schon im vergangenen Jahr hatte der Hauptpersonalrat für die Übertragung neuer Aufgaben und für die Eingliederung weiterer Dienststellen 300 zusätzliche Stellen gefordert.

Dieser Forderung für 1991 wurde nicht entsprochen.

Wir stellen erneut fest, daß

- die Bearbeitung des Bundeserziehungsgeldgesetzes (BERzGG)
- die Übernahme der Aufgaben des Landesprüfungsamtes am 01.01.1991
- die Übertragung von Aufgaben im Rahmen der Durchführung der Programme des Europäischen Sozialfonds
- die Durchführung der Arbeitsmarktprogramme

nach wie vor zu Lasten des Stellenplanes der Versorgungsverwaltung gehen. Auch die Übertragung der Fachaufsicht über die Landesstelle Unna-Massen ist ohne Zuweisung neuer Stellen für die Versorgungsverwaltung vorgenommen worden. Hinzu kommt die dringend notwendige Verwaltungshilfe für das Partnerland Brandenburg, die in nicht unerheblichem Umfang Personal der Versorgungsverwaltung bindet und auch in Zukunft binden wird.

Während für die Hilfe des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder in der Haushaltsvoranmeldung des LVAmtes NRW für 1992 insgesamt 40 zusätzliche Stellen ausgebracht wurden, wurde der Forderung der ÖTV aus dem Jahre 1991, 300 zusätzliche Stellen bzw. vergleichbare Angestelltenstellen für die Verwaltungsleiter bzw. Spitzenabschnittsführer der Versorgungsämter und Versorgungskuranstalten und den Büroleiter der Rechtsabteilung des LVAmtes, nicht Rechnung getragen.

Bereits in unserer Stellungnahme zum Haushaltsentwurf 1991 wurde auf die unterschiedliche Besoldungssituation dieser herausgehobenen Dienstposten sowie auf die damit verbundenen Ärgernisse und Schwierigkeiten hingewiesen:

- Zuweisung weiterer A 11-Stellen bzw. vergleichbarer Angestelltenstellen für
- die Leiter der Erziehungsgeldkassen (gleiche Regelung wie bei den Gruppenleitern)
- die stellv. Gruppenleiter der Rentengruppe 1, deren Gruppenleiter nach A 12 besoldet werden und
- die stellv. HUK-Gruppenleiter

In Übereinstimmung mit dem Bezirkspersonalrat beim LV Amt NRW sind wir der Auffassung, daß für die Bearbeitung der o. g. Aufgaben (ohne Brandenburg-Hilfe) ein zusätzlicher Bedarf von mindestens 300 weiteren Stellen unterschiedlicher Wertigkeit besteht, unabhängig vom Ergebnis der Orga-Untersuchung, die nach unserer Auffassung einen weiteren Stellenbedarf erbringen wird.

Im Hinblick auf die Orga-Untersuchung geht die ÖTV davon aus, daß die Zusage des Minsters vom 18.12.1990, die kw-Vermerke nicht zu realisieren, auch tatsächlich eingehalten wird. Für die kw-Vermerke ist nach unserer Auffassung eine Befristung mindestens bis Ende 1992 auszubringen.

Weitere Forderungen der ÖTV sind:

- Zuweisung von 14 A 13-Stellen
- Freigabe der Stellen, die die Versorgungsverwaltung für die Übernahme des LPA zur Verfügung gestellt hat

- Zuweisung neuer Stellen zur Verstärkung des LVAmtes
- für zusätzliches Personal durch die Übernahme des LPA
- für die Abwicklung der Arbeitsmarktstrukturprogramme und des ESF
- für die Übertragung der Dienst- und Fachaufsicht über die Landesstelle Unna-Massen
- Übernahme dieser Aufgaben erfolgte stets voll zu Lasten des Stellenplanes des LVAmtes
- Dem zunehmenden Arbeitsanfall in den Dez. 1/4 und 1/5 ist durch die Zuweisung weiterer Stellen ebenfalls Rechnung zu tragen
- Zuweisung von qualifiziertem Schulungspersonal für die Basisschulung für den gesamten Geschäftsbereich des MAGS, da diese zusätzlichen Aufgaben den Referenten des LVAmtes nicht weiter zugemutet werden können
- Zuweisung einer weiteren B 2-Stelle für alle Abteilungsleiter des LVAmtes
- Zuweisung einer neuen A 16-Stelle für den dienstältesten stellv. Abtl.-Leiter des LVAmtes
- Die ÖTV fordert Einstellungsermächtigungen für 40 Auszubildende sowie für Beamtenanwärter des mittleren und gehobenen Dienstes
- Zuweisung von weiteren A 9 m.Z.-Stellen aufgrund der beantragten Ausweitung des Funktionenkataloges für Beamte, die jetzt als Abschnittsführer Tätigkeiten des gehobenen Dienstes wahrnehmen
- Aus den vom LV Amt vorgelegten Übersichten ergibt sich sowohl bei den Beamten als auch bei den Angestellten eine erhebliche Anzahl von Leerstellen, die nach unserer Auffassung für Einstellungen und Beförderungen genutzt werden müssen

Bezüglich der hohen Abordnungsrate von Beschäftigten an das MAGS wird auf unsere Stellungnahme zum Kapitel 07 110 verwiesen.

- Überführung der Angestelltenstellen aus der Titelgruppe 425.60 in den ordentlichen Stellenhaushalt, soweit nicht bereits realisiert (1991)
- Zuweisung von 12 Stellen des gehobenen Dienstes für die Systemverwalter der Versorgungsämter und des Landesversorgungsamtes

Schlüsselung

Es fehlen 1992 gegenüber 1991 folgende Stellen:

	<u>Fehlstellen</u>	<u>Mehrstellen</u>
A 16 Ä	= 1	
A 15		= 1
A 15 Ä	= 4	
A 14	= 2	
A 14 Ä	= 2	
A 13 Ä	= 3	
	<hr/>	<hr/>
	12	1
A 12	= 2	
A 11	= 1	
	<hr/>	
	3	
A 9 m.Z.		= 1
A 9		= 14
A 8	= 2	
A 7	= 9	
A 6	= 4	
A 5	= 3	
	<hr/>	<hr/>
	18	15
A 4	= 1	
A 3		= 1
<u>Leerstellen</u>	<u>Fehlt</u>	<u>Mehr</u>
A 11		= 1

Angestellte

Es fehlen 1992 gegenüber 1991 folgende Stellen:

	<u>Fehlt</u>	<u>Mehr</u>
I a	1	
I b/II a	4	
II a/III	1	
III/IV a	13	
IV a	1	
IV b	11	
VI b/V b	7	
	<u>38</u> =====	<u>0</u> =====
V b/Vc	17	
V c	2	
VI b		6
VI b/VII	19	
VII/VIII		29
IX a/IX b	1	
IX b/X	1	
	<u>40</u> =====	<u>35</u> =====

03 Schreibdienst

VII/VIII 8

04 Ärzte

I a/I b 1

05 med. Hilfsberufe

- -

06 Datenverarbeitung

	<u>Fehlt</u>	<u>Mehr</u>
Übertrag:	9	-
III	1	
III/IV a		8
IV b	3	
IV b/V b	3	
VII/VIII	7	
IX/IX b	2	

07 Vorzimmer

VII/VIII	1	
----------	---	--

08 Fernsprechdienst

VII/VIII	1	
	<hr/>	<hr/>
	27	8

Kapitel 07 410 SPI

Für das SPI schließt sich die ÖTV vollinhaltlich der Forderung nach einer zusätzlichen Stelle der Besoldungsgruppe A 14 und drei weiteren Stellen der Besoldungsgruppe A 13 an.

Aus Sicht der ÖTV ist diese Aufstockung zwingend erforderlich, da in diesem Institut Beratungs- und Fortbildungskapazitäten organisiert werden sollen, die den einzelnen Schwerpunkten zuzuordnen sind.

Schon mit unserer Stellungnahme zum Haushalt 1991 haben wir auf die notwendige Bereitstellung von einer entsprechenden Anzahl von Schreibkräften hingewiesen.

Bei Bereitstellung von entsprechenden Stellen für den höheren Dienst wird auf die Relation 1 : 6 hingewiesen.

Bei Beachtung übriger Verwaltungsaufgaben wird um Bereitstellung von zwei weiteren Schreibkräften gebeten.

Kapitel 07 420 Hy. bak. Landesuntersuchungsamt

Der ÖTV fällt auf, daß bei dem Hyg. bak. Untersuchungsamt unverhältnismäßig viele kw-Vermerke ausgebracht worden sind.

Angesichts der immer stärker in den Vordergrund tretenden Umweltprobleme hat die ÖTV hierfür kein Verständnis.

Besondere Aufmerksamkeit sollte dem Wasserlabor beigemessen werden. Die Untersuchungen im "Trinkwasser" könnten bei mangelhafter personeller Ausstattung zu wenig erfreulichen Aktionen und unerfreulichen öffentlichen Reaktionen führen. Insoweit wird auf die ausführliche Stellungnahme des Institutsleiters Bezug genommen.

Soweit für die Haushaltsjahre 1990 und 1991 Stellenumwandlungen und Stellenhebungen beantragt und nicht bewilligt worden sind, werden diese Maßnahmen erneut geltend gemacht.

Die geforderten Mehrstellen und auch die Stelle für den Systemverwalter werden diesseits ebenfalls für erforderlich gehalten. Auf die generelle Stellungnahme zum

"Systemverwalter" wird Bezug genommen. Auch die ausführlichen Begründungen aus dem Hyg. bak. Landesuntersuchungsamt Münster werden zum Gegenstand unserer Forderungen gemacht.

Die allgemeinen Aussagen, die zuvor von uns gemacht worden sind, beziehen sich ebenfalls auf das Institut Münster.

Die beigefügten Arbeitsplatzbeschreibungen und die damit begehrten Stellenhebungen werden ausdrücklich übernommen. Es wird nochmal betont, daß nur mit qualifiziertem und gut bezahltem Personal eine sachgerechte Aufgabenerledigung vollzogen werden kann.

Kapitel 07 510

Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in NRW

Die ÖTV hält die von der Dienststelle angeforderten 98 Mehrstellen für dringend erforderlich, um den enorm gestiegenen Arbeitsaufwand bewältigen und die entstandenen Arbeitsrückstände annähernd auffangen zu können. Allerdings sind darüberhinaus folgende zusätzliche Stellen einzurichten:

- 1 Stelle: Sachgebiet I - Verg.Gr. IV b - für den Bereich der technischen Leitung. Es fehlt aufgrund der erweiterten Arbeitsaufgaben die dritte technische Leitungskraft.

- 2 Stellen: Sachg. I oder III - Verg.Gr. III/IV a - "Öffentlichkeitsarbeit und kulturelle Betreuung": die unterzubringenden Bewohner müssen bei der sozialen Integrationsfunktion der Landesstelle unbedingt auch ein koordiniertes kulturelles Umfeld vorfinden. Das soll mittels einer Fachkraft mitgestaltet werden. Außerdem sind hier Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Programme und Informationen für Besuchergruppen) abzudecken.

- 3 Stellen: Drei neue Sachgebiete bedürfen der Sachgebietsleitungen - Verg.Gr. II/III
 - a) neues Sachgebiet: Wohnheimaufsicht/Unterkunftsverw., technischer Dienst, Fahrer, Handwerker, Gärtner
Sachgebietsleitung I ist mit Aufgaben der Personalangelegenheiten, ADV, Beschaffung, Reinigungskräften enorm erweitert worden und damit vollkommen ausgelastet.

- b) neues Sachgebiet: Ausl. Flüchtlinge, Rechtsangelegenheiten, Entlastungsverteilung, Länderausgleich
Sachgebietsleitung II hat im Bereich der Aufnahme, Weiterleitung usw. einen enormen Personal- und Arbeitszuwachs zu bewältigen und ist hiermit ausreichend ausgelastet. Außerdem ist hier das neue umfangreiche Aufgabengebiet AAG zugeordnet.
- c) neues Sachgebiet: "Soziale Dienste" = Krankenhaus, Kindergarten, Kinderhort, Bildungsberatung, besondere Betreuungsmaßnahmen, Sozialarbeit
Sachgebietsleitung III hat ebenfalls in den Bereichen Sozialhilfe, Rückführungskosten, Heimkehrer usw. personell sowie aufgabenmäßig erweiterte Kapazitäten zu bewältigen.

3 Stellen: für die neuen Sachgebietsleitungen Bürokräfte/ Zuarbeit nach Verg.Gr. VI/VII

Zusätzlich zu den vom Dienststellenleiter vorgeschlagenen fünf Stellenhebungen, die wir unterstützen, fordern wir folgende weitere Höhergruppierungen:

- 1 Stelle - von IV b/V b nach IV a im Sachgebiet III c 1 - soziale Dienste für die Einrichtung einer Gruppenleitung für den Bereich Sozialarbeit (6 Beschäftigte), besondere Betreuungsmaßnahmen (3 Beschäftigte) und ggf. Kindergarten/Kinderhort (10 Beschäftigte)
- 3 Stellen - von IV b nach II/III im Sachgebiet I A 3 - Rechtsangelegenheiten ausländischer Flüchtlinge aufgrund tariflichen Anspruchs der hier tätigen Juristen/innen
- 2 Stellen - von IV a/III bzw. III nach III/II bei den Sachgebietsleitungen für die Sachgebiete I und II bzw. nach Übertragung der Dienststellenleitervertretung für die Sachgebiete I und III oder II und III

Angesichts der ständig steigenden Aufgabenentwicklung in der Landesstelle halten wir die Beibehaltung von kw-Vermerken für nicht länger vertretbar und fordern deshalb deren Streichung. Zumindest aber sollte die Realisierung von kw-Vermerken solange zurückgestellt werden, bis die Orga-Untersuchung genauen Aufschluß über einen konkreten Personalbedarf geben kann.

Für die Beschäftigten der Landesstelle bedeuten die kw-Vermerke einen unhaltbaren und unzumutbaren Zustand.

Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung

Die ÖTV hat schon zu Beginn dieser Legislaturperiode - im Spätsommer des vergangenen Jahres - öffentlich deutlich gemacht, daß die Hochschulen in

Nordrhein-Westfalen eine dringliche Personalverstärkung erfahren müssen, wenn nicht der Qualitätsstandard in Forschung und Lehre erheblichen Schaden erleiden soll. Wir haben uns dabei der Grundlagendaten des Jahres 1980 bedient. Wenn allein dieser Personalausstattungsstandard beibehalten werden soll, so bräuchten wir 15.000 zusätzliche Arbeitsplätze. Die ÖTV nimmt an dieser Stelle keine Wertung darüber vor, ob der 1980 festgestellte Standard der Personalausstattung als angemessen bezeichnet werden konnte.

Der Hochschulbereich hat besonders auch darunter leiden müssen, daß die nordrhein-westfälische Landesregierung mit abschließender Billigung des Parlamentes außerhalb der medizinischen Einrichtungen keine notwendigen Personalverstärkungen nach der Arbeitszeitverkürzung 1988 vorgenommen hat. Diese Entscheidung rächt sich nun bitter.

Für die Bereiche Arbeitssicherheit, Arbeitsmedizinische Dienste, Betriebsärzte, Umsetzung der Gefahrstoffverordnung, Frauenförderung, Technische Betriebsdienste, sind allein nach Berechnungen der Gewerkschaft ÖTV für das Jahr 1992 540 Stellen unabweisbar. Einzelheiten hierzu sind mit Vertretern des Haushalts- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung erörtert worden.

Für den Bereich der Auszubildenden an den Hochschulen ist eine Verstärkung der dort vorgesehenen Ausbildungsmittel erforderlich. Die Zunahme der qualitativen und quantitativen Ausbildungsbedingungen macht eine Verstärkung der bisherigen Haushaltsansätze unumgänglich.

Studentenwerke NW

Die ÖTV fordert:

1. Sofortige Bewilligung von 115 zusätzlichen Planstellen (MTL und BAT) für die Arbeitszeitverkürzung!
2. Umwandlung von 67,5 Aushilfsstellen in feste Planstellen (Minimalforderung) für die außerhalb der Arbeitszeitverkürzung liegende Leistungssteigerung.
3. Bewilligung aller notwendigen Investitionen bei den Studentenwerken.
4. Keine weitere Erhöhung der Sozialbeiträge für die Studentenschaft.
5. Vermehrung der Wohnheimplätze in bedarfsgerechter Hinsicht und in Bezug auf die steigenden Kontingente von Studierenden.
6. Schluß mit der Leistungsverdichtung für die Studentenwerksbeschäftigten. Schluß mit dem Krankarbeiten des Personals in den Mensen und BAFÖG-Ämtern sowie in den allgemeinen Verwaltungen.
7. Ausbau der Studentenwerke (per Gesetzesnovelle) zu bedarfsgerechten und leistungsorientierten Institutionen für und zum Wohle der Studentenschaft. Schluß mit der "FÜNFTEN-RAD-AM-WAGEN-POLITIK" des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung NRW in Bezug auf die Studentenwerke.
8. Sofortige Aufhebung der Stellenbesetzungssperre für die Studentenwerke.

Geschäftsbereich des Finanzministeriums

I. Die Personallage der Steuerverwaltung ist bei einem Personalfehlbestand von ca. 5.500 Arbeitskräften völlig unzureichend. Der Personalbestand hält mit der Aufgabenentwicklung nicht Schritt.

Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren noch weiter verschärfen.

Das Steuerrecht wird nicht vereinfacht werden, sondern sich weiter verkomplizieren. Als Stichwort seien hier genannt die geplanten Ökologiesteuern für den Umweltschutz.

Schon 1992 werden auf dem Veranlagungsbereich der Finanzämter weitere Erschwernisse zukommen:

- die Vollverzinsung nach § 233 a AO
- gesonderte Feststellungsverfahren nach § 10 d EStG

Hinzu kommt zum 1.1.1993 nach Vollendung des EG-Binnenmarktes die Übergangslösung zur Harmonisierung der Mehrwertsteuer. Dies allein wird - wie immer auch im Ergebnis das Verfahren gestaltet wird - einen erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand darstellen. Insbesondere dieser Punkt trifft die Steuerverwaltung völlig unvorbereitet. Diese Mehrarbeit ist mit dem vorhandenen Personal nicht zu bewältigen.

Durch den verstärkten Zuzug aus den Ländern der ehemaligen DDR sowie aber auch durch einen verstärkten Zuzug von Aus- und Übersiedlern aus den osteuropäischen Ländern wird die Anzahl der Steuerpflichtigen weiter ansteigen.

Bereits jetzt jedoch ist die Arbeitskapazität der Steuerverwaltung mehr als ausgelastet. Ein deutliches Indiz sind die jährlich sich wiederholenden Beanstandungen des Landesrechnungshofes über die Bearbeitung der bedeutsamen Steuerfälle. Den Mitarbeitern im Innendienst der Finanzämter fehlt es einfach an der genügenden Zeit, sich intensiv mit diesen Fällen, die einen hohen Zeitaufwand hinsichtlich der Sachverhaltsermittlung und der zutreffenden rechtlichen Würdigung erfordern, auseinanderzusetzen.

- II. Angesichts dieser Situation macht sich bei vielen Beschäftigten Resignation breit. Sie erleben eine andere Wirklichkeit als von seiten des Finanzministers gegenüber Landtag und Öffentlichkeit dargestellt wird.

Sie erleben, daß die Arbeitsbelastung ständig steigt und die Arbeitsbedingungen sich ständig verschlechtern.

Mit besonderer Verbitterung wird registriert, daß von seiten der sozialdemokratisch geführten Landesregierung bisher keine zusätzlichen Stellen aufgrund der tarifvertraglich vereinbarten Arbeitszeitverkürzungen geschaffen wurden.

Die Motivation vieler Beschäftigter - die auch wissen, welche Mehrarbeit in den nächsten Jahren auf sie zukommt - tendiert daher vielfach gegen Null.

Diese Situation wird noch dadurch verschärft, daß viele - insbesondere jüngere Beschäftigte - aufgrund fehlender Beförderungsmöglichkeiten keine berufliche Perspektive in der Steuerverwaltung mehr sehen. Als Konsequenz aus dieser Situation verlassen viele die Verwaltung.

Wenn von rund 300 Finanzanwärter/innen, die im Jahr 1990 im Bezirk der OFD Düsseldorf die Prüfung als Steuerinspektor/in abgelegt haben, lediglich ca. 200 in der Verwaltung bleiben und 100 kündigen, sollte diese Zahl ein deutliches Alarmsignal sein. Dies sind deutliche Indizien, die darauf schließen lassen, daß zukünftig verstärkt mit Abwanderungen aus der Steuerverwaltung zu rechnen ist und die Gefahr besteht, daß die Verwaltung personell ausblutet.

- III. Wer sein Heil in einem verstärkten Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung (ADV) sucht und, wie es der Finanzminister offenbar versucht, bereits antizipatorisch "Rationalisierungsgewinne" einplant, verschließt seine Augen vor der Realität.

Die erheblichen Anstrengungen des Finanzministers in der Vergangenheit, die ADV insbesondere bei der Bewältigung von Massenarbeiten einzusetzen, haben jedenfalls nicht dazu geführt, daß der Personalbedarf im ganzen signifikant zurückgegangen ist. Durch zusätzliche Arbeiterschwernisse infolge Änderung der Steuergesetzgebung ist er im Gegenteil eher noch gestiegen.

Wir warnen daher davor, von der vorgesehenen Einführung von Personalcomputer am Arbeitsplatz einen erheblichen Rationalisierungsgewinn zu erwarten.

- IV. Der vorliegende Haushaltsentwurf ist in keiner Weise geeignet, der besorgniserregenden Situation der Steuerverwaltung auch nur in Ansätzen gerecht zu werden.
1. Die ÖTV erkennt zwar an, daß in den letzten Jahren infolge jeweils bewilligten Einstellungsermächtigungen für den gehobenen Dienst durch das Ausschöpfen der Ausbildungskapazitäten der Fachhochschule für Finanzen (FHF) versucht wurde, die Personalsituation in diesem Bereich - insbesondere im Hinblick auf die ständig von uns gerügte Unterbesetzung im Betriebsprüfungsbereich - zu verbessern. Gleichwohl ist dies nicht ausreichend, die Personalsituation in diesem Bereich mittelfristig entscheidend zu verbessern.
 - * **Wir fordern daher, die finanziellen Mittel bereitzustellen, die gewährleisten, daß kurzfristig die Ausbildungskapazität der FHF sowohl in personeller als auch räumlicher Hinsicht erhöht wird, damit die Einstellungszahlen entsprechend dem tatsächlichen Bedarf erhöht werden können.**
 2. Völlig unzureichend ist die Zahl der vorgesehenen Einstellungsermächtigungen im mittleren Dienst. Es steht fest, daß in den nächsten Jahren die Zahl der Bearbeiter im mittleren Dienst stark rückläufig ist. Dabei ist nicht zu erkennen, daß in entsprechendem Umfang auch die Aufgaben wegfallen werden. Eher ist das Gegenteil zu erwarten.
 - * **Deshalb fordert die Gewerkschaft ÖTV eine Erhöhung der Einstellungsermächtigung von 340 auf 600 Steueranwärter in 1992.**
 3. Eine kurzfristige Verbesserung der personellen Situation der Steuerverwaltung ist nur möglich, wenn zusätzliche Angestelltenstellen zur Verfügung gestellt werden.
 - * **Die ÖTV fordert daher die Schaffung von zusätzlich 600 Angestelltenstellen in 1992.**

Ein erhebliches Potential, die Arbeitssituation kurzfristig zu verbessern, stellen die bereits jetzt in der Steuerverwaltung tätigen Angestellten dar. Diese Beschäftigten haben sich vielfach auf ihrem Dienstposten bereits steuerliche Kenntnisse angeeignet. Durch verwaltungsinterne Schulungsmaßnahmen könnten diese Beschäftigten kurzfristig befähigt werden, auch höherwertige Tätigkeiten auszuüben, und so insbesondere auch dazu beitragen, den eklatanten Fehlbestand im Bereich der Steuerfestsetzung abzubauen.

Leider existiert in der Steuerverwaltung bisher kein Konzept der beruflichen Aus- und Fortbildung für diesen Personenkreis.

- * Wir fordern daher die Bereitstellung von Mitteln für eine qualifizierte Aus- und Fortbildung für die Angestellten in unserer Verwaltung. Die Vorschläge der ÖTV hierfür sind dem Finanzministerium bereits mehrfach vorgetragen worden.**

- 4. * Wir fordern, daß endlich zum Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung die entsprechenden Stellen geschaffen und in den Haushaltsplan 1991 eingestellt werden.**

- 5. * Die ÖTV fordert, daß auch zukünftig die durch die Hilfe beim Aufbau der Steuerverwaltung im Land Brandenburg sich ergebenden personellen Ausfälle durch die Schaffung zusätzlicher Angestelltenstellen ausgeglichen werden.**

- 6. Die ÖTV fordert die Erhöhung der Einstellung der Finanzanwärter auf 850 (bisher 658).**

Geschäftsbereich des Justizministers

Richter und Staatsanwälte

Vordringlich ist die Besetzung der durch Abordnung in die neuen Bundesländer freigewordenen Stellen in den Richter- und Staatsanwaltschaftsbereichen. Dies um so nachdrücklicher, da erkennbar ist, daß der Bedarf an Kräften aus den Alt-Bundesländern länger vorherrschen wird. Weiter wird die Forderung erhoben, den Verwaltungsbereich bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften personell zu verstärken. Insoweit wird auf eine Ablaufuntersuchung der WIBERA verwiesen, die in der Verwaltungsgerichtsbarkeit ein Stellenverhältnis von 1 : 1,4 ermittelt hat, während in der insoweit vergleichbaren Finanzgerichtsbarkeit ein Verhältnis von 1 : 0,86 gegeben ist.

Nichtrichterlicher Dienst

Zur Behebung der personellen Unterbesetzung und zur Verbesserung der Situation der Beschäftigten bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften - von der Ebene der Richter und Staatsanwälte abgesehen, wo im letzten Jahr zumindest geringfügige Verbesserungen vorgenommen wurden - wurde in den vergangenen Jahren für die übrigen Beschäftigten der Justiz nichts erreicht. Die jahrelange personelle Unterbesetzung führt bei den Beschäftigten aller Laufbahnen zu Resignation und Unmut und fördert ein "Jobdenken", das vielfach die früher vorhandene persönliche Verbindung zur Arbeit und persönliches Engagement verdrängt. Ein zunehmendes Desinteresse an der Arbeit ist festzustellen. Diese Entwicklung, die zwar statistisch immer noch gute Erledigungszahlen bringt, geht einher mit entsprechender Qualitätsminderung. Eine Erledigungsweise minderer Qualität wird - sollte es jemals wieder ausreichend Personal geben - wohl nur sehr schwer zu bessern sein.

Die Belastung der Beschäftigten in der Justiz verbunden mit ungünstigen Fortkommensmöglichkeiten führt zu einem Negativimage bei den Arbeitssuchenden. Bereits jetzt ist ein Rückgang der Bewerbungen von qualifizierten Bewerbern in allen Beamtenlaufbahnen zu beobachten.

Auch sind geprüfte Auszubildende vielfach nicht mehr bereit, eine Arbeitsstelle beim Amtsgericht anzutreten, wo sie in der Regel ein Arbeitsverhältnis erwartet, bei dem bereits mit der Einstellung das berufliche Endziel erreicht ist und ein

Betriebsklima, das infolge des Drucks der stetigen Arbeitsüberbelastung in vielen Fällen als schlecht bezeichnet wird.

Insbesondere stellen die Rechtspfleger immer wieder fest, daß sie zwar gesuchte Kräfte - so auch beim Aufbau der fünf neuen Bundesländer - sind, aber im Vergleich zum Verwaltungsbereich und zu anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes nur geringe Aufstiegsmöglichkeiten haben. Sie müssen erkennen, daß sie trotz bester Qualifikation und vielfach unvergleichlich verantwortungsvoller Tätigkeiten zu einer fast vergessenen Gruppe gehören.

Andere Berufsgruppen, wie z.B. die Bewährungshelfer, müssen als verhältnismäßig junge Berufsgruppe in der Justiz erkennen, daß der Aufbau ihrer Laufbahn eine so ungünstige Altersstruktur mit sich gebracht hat, daß viele jüngere Kräfte seit über 13 Jahren im Eingangsamts tätig sind, ohne bei den jetzigen Gegebenheiten eine Aufstiegschance zu sehen.

Zur Finanzplanung bis 1995 sollte daher die gesamte vorstehend an Einzelbeispielen aufgezeigte schlechte Situation im Personalbereich in der Justiz Richtschnur sein.

Die ÖTV sieht für den Haushalt 1992 nachfolgende Erfordernisse:

- a) Verbesserungen der Beförderungsmöglichkeiten bei allen Beamtengruppen durch Aufhebung der Phasenverschiebung.
- b) Stellenvermehrungen in allen Laufbahnen zur Behebung der Unterbesetzungen, zumindest zum Ausgleich der Arbeitszeitverkürzungen. Zur Durchführung der Großprozesse beim Oberlandesgericht Düsseldorf ist eine zusätzliche Stellenvermehrung im Justizwachtmeister-Dienst um mindestens 25 weitere Stellen erforderlich.
- c) Vermehrung der Anwärterstellen in allen Laufbahnen auch über den Bedarf hinaus, weil bereits jetzt erkennbar ist, daß viele Anwärter und junge Beamte die Justiz wieder verlassen, sobald sie ihre Berufsaussichten erst richtig erkannt haben. Durch die größere Zahl von Anwärtern kann erwartet werden, daß wenigstens der notwendigste Bedarf an Nachwuchskräften der Justiz gedeckt werden kann.

- d) Um eine größere Zahl von geprüften Auszubildenden für die Justiz zu gewinnen, bedarf es der Schaffung einer größeren Zahl von Aushilfsstellen zur vorübergehenden Beschäftigung von Justizangestellten, insbesondere auch zur Weiterbeschäftigung von Auszubildenden, die in den Jahren 1989 und 1990 im Vertrauen auf das sog. 4. Ausbildungsjahr ihre Ausbildung bei der Justiz begonnen haben.
- e) Zur Überbrückung der Ausfälle durch Mutterschutzfristen, die als Krankheitsausfälle jeweils vertreten werden müssen (14 Wochen) bedarf es dringend der Schaffung von Angestelltenhilfsstellen und bei den Beamtenlaufbahnen der Vermehrung von Anwärterstellen.
- f) Zum schnellen Ausgleich der Personalverluste, die durch die Hilfe beim Aufbau der neuen Bundesländer entstehen, sollte auch eine Reaktivierung von Ruhestandsbeamten zur vorübergehenden Beschäftigung bei den hiesigen Behörden ermöglicht werden.
- g) Der § 78 b LBG, der für den Justizbereich nur Personalverluste bringt, weil es arbeitslose Beamte des mittleren Dienstes und des gehobenen Dienstes nicht gibt, sollte zumindest für den Justizbereich außer Kraft gesetzt werden.

Bei der insgesamt mangelhaften Personalausstattung lehnt die ÖTV aufgabenkritische Umwandlungen von Stellen ab.

Soweit die Bundesregierung zuständig ist, erwartet die ÖTV ein Tätigwerden des Justizministeriums dahingehend, daß es

- a) bei den Rechtspflegern endlich zur Schaffung einer Sonderlaufbahn kommt mit einer guten, den schwierigen Tätigkeitsbereichen entsprechenden Einstufung,
- b) alternativ bei den Rechtspflegern zu einer Verbesserung der Einstufungen in der Funktionsgruppenverordnung kommt.

Soweit die Tarifparteien zuständig sind, erwartet die ÖTV ein Tätigwerden des Justizministeriums dahingehend, daß es endlich zu Verbesserungen der Einstufungs- und Aufstiegsmöglichkeiten der Justizangestellten kommt.

Fachhochschule Münstereifel

Im Zusammenhang mit der Frauenbeschäftigung in der Justiz sollte ein anderes Problem nicht unerwähnt bleiben. Fast 70 % des Rechtspflegernachwuchses wird von Frauen gestellt. 18 Monate ihrer Ausbildung verbringen die Studentinnen in einer internatsmäßigen Unterbringung in der Fachhochschule in Bad Münstereifel

Die in den 50er Jahren erbaute Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel erweckt dabei den Eindruck einer Kaserne. Zweibettzimmer mit Naßzellen am jeweiligen Ende des Flures (zum Teil aus Platzmangel ohne Sichtblenden) sind Einrichtungen, die man früher jungen Männern, die ihren Wehrdienst absolviert hatten, gerade noch zumuten konnte. Für die heutige Zeit dürfte eine solche Einrichtung jedoch unzumutbar sein. Die Schule, die viele Studierende überhaupt nicht aufnehmen kann und in den umliegenden Dörfern unterbringen muß, die für den Studienbetrieb zuwenig Räume hat und für die Gruppenarbeit bereits Containerräume benutzt, bedarf nicht nur einer Sanierung, die die bestehenden Einrichtungen überholt (was zur Zeit geschieht), sondern dringend der Erneuerung und der schon seit Jahren geplanten Erweiterung. Wir bitten daher, entsprechende Mittel im Haushalt 1992 zu beantragen. Wir sind uns bewußt, daß eine derart umfangreiche Baumaßnahme nicht im kommenden Jahr bewältigt werden kann. Wir glauben aber, daß im Interesse der Studierenden aber auch im Interesse der Justiz unseres Landes sofort mit den Arbeiten begonnen werden muß

Als Sofortmaßnahme sollte weiterhin die Übernahme des z.Zt. angemieteten ehemaligen Hotels "Haus Tanneck" in Erwägung gezogen werden.

Justizvollzug

Die ÖTV gibt zum Haushalt 1992 und zur Finanzplanung bis 1995 für den Bereich des Justizvollzuges folgende Stellungnahme ab:

Davon ausgehend, daß die Verbesserungen, die das 5. Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften vorsieht, im Haushalt 1991 verwirklicht werden, bleiben zum Haushalt 1992 neben der noch ausstehenden Personalvermehrung als Folge der Arbeitszeitverkürzung die Beförderungsprobleme im Bereich des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes und des mittleren Verwaltungsdienstes zu lösen.

Erforderlich ist daher:

- a) für die Laufbahnen des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes und des mittleren Verwaltungsdienstes die Aufhebung der Phasenverschiebung. Ein erster Schritt, der eine weitere Demotivation und Abwanderung insbesondere von jüngeren Beamten verhindern könnte.
- b) Ein weiterer Schritt zur Verbesserung der miserablen Beförderungssituation in dieser zahlenmäßig kleinen Laufbahn ist die Übernahme der Verwaltungsleiter in den höheren Dienst. Im Gegensatz zu den in den vergangenen Jahren in den höheren Dienst übernommenen Geschäftsleitern der Landgerichte, sind die Verwaltungsleiter unter anderem auch ständige Vertreter der Behördenleiter. Dem qualifizierten Nachwuchs könnten so wenigstens geringfügig bessere Berufsaussichten geboten werden.

Eine leistungs- und aufgabengerechte Laufbahnentwicklung für den gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst dürfte letztlich jedoch nur erreichbar sein durch die Schaffung eines Sonderschlüssels. Nur so kann das Ausbluten dieser Laufbahn durch ständige Abwanderung verhindert werden.

- c) Eine verbesserte Beförderungsausrichtung für den mittleren Verwaltungsdienst, bei dem sich der Beförderungskegel für den Laufbahnaufstieg stets nachteilig für die Beamten auswirkt. So sind derzeit rund 150 Funktionen der Laufbahn im Rahmen des sogenannten Amtsinspektorenkatalogs als herausgehoben im Sinne des § 25 BBesG anerkannt, obwohl lediglich ein Drittel dieser Funktionsinhaber tatsächlich ein Spitzenamt erreichen kann. Erforderlich ist zur Verbesserung dieser Situation eine Ausweitung der gemäß § 3 Nr. 4

der Verordnung zu § 26 Abs. 4 BBesG mit einem Sonderschlüssel ausgestatteten Funktionen. Konkret sollte der Sonderschlüssel auch auf die Leiter der Anstaltszahlstellen Anwendung finden.

Geschäftsbereich des Innenministers

a) Systemverwalter im ADV-Bereich

Für die Einführung und Betreuung neuer Bürotechniken wird qualifiziertes Fachpersonal benötigt. Es hat sich gezeigt, daß es alleine nicht genügt, nur Geld für die technischen Geräte zur Verfügung zu stellen. Es ist vielmehr erforderlich, auch die entsprechenden Mittel für das notwendige Fachpersonal bereitzustellen.

b) Einrichtung von zusätzlichen Stellen für Verwaltungsfachangestellte

Neben qualifizierten Nachwuchsbeamten benötigt die Verwaltung - gerade auch der Geschäftsbereich des Innenministers - qualifizierten Angestellten-nachwuchs. Die Gewerkschaft ÖTV hat mit dem Innenminister erfolgreich Fortbildungsmodelle für Angestellte abgeschlossen. Es kommt nun darauf an, auch entsprechende Konsequenzen für die personalwirtschaftliche Praxis ziehen zu können. Dies bedeutet, daß besonders qualifiziert fortgebildete Angestellte zukünftig auch in entsprechende Aufgaben eingewiesen werden können. Dazu ist die Bereitstellung von herausgehobenen Arbeitsplätzen erforderlich, die im Vergleich zum Beamtenbereich im wesentlichen der Wertigkeit des gehobenen Dienstes entsprechen sollten.

c) Kampfmittelräumdienst

Die Gewerkschaft ÖTV hat auch in der jüngsten Vergangenheit häufig beklagt, daß Aufgabenerledigungen im Rahmen des Kampfmittelräumdienstes privaten Anbietern übertragen worden sind. Wir fordern eine Eingliederung in die Behördenbereiche der öffentlichen Hand, also des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Landeshaushalt wird alljährlich mit Kosten für diese externe Aufgabenerledigung in einer Größenordnung von 40 Mio DM belastet. Nur etwa ein Viertel dieser Haushaltsmittel werden für die Aufgabenerledigung in eigener Regie benötigt. Etwa 25 Prozent aller Kosten entstehen durch vertraglich vereinbarte Zahlungen an private Anbieter, wobei nicht übersehen werden darf, daß ein nicht unbedeutender Teil der nicht gerade bescheidenen Gewinnerzielungsabsicht zugute kommt. Für Bürger und Beschäftigte wäre deshalb eine kostengünstigere Erledigung in den eigenen Reihen die bessere Lösung.

Ungeachtet dessen halten wir die Einrichtung von Fortbildungslehrgängen "chemische Kampfstoffe" für unverzichtbar. Dies gilt nicht nur für die Landesbeschäftigten in den eigenen Reihen, sondern auch für diejenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bis heute im Bereich privater Anbieter tätig sind. Da für das Land erhebliche Kosten damit entstehen dürften, wäre eine weitere Begründetheit hinzuzufügen, Arbeitnehmer bisheriger privater Anbieter in den Landesdienst zu übernehmen.

Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

a) Einrichtung von Kraftfahrerstellen

Im Geschäftsbereich des MURL sind im Gegensatz zu anderen obersten Landesbehörden mit ihren nachgeordneten Behörden Dienstreisen in weit- aus größerem Umfang zu leisten. Dafür sind Personalstellen für Kraftfahrer einzurichten. Der MURL hat in der Vergangenheit häufig versucht, unverzichtbare Kraftfahrertätigkeiten auf andere Beschäftigte abzuwälzen. Dies kann nicht länger hingenommen werden.

Eine besondere Bedeutung bekommt dieser Bereich auch durch eine Vielzahl von Bereitschaftsdiensten, die einen unmittelbaren Einsatz von Beschäftigten des MURL auch außerhalb der üblichen Zeit erfordern.

b) Laboreinrichtungen

Viele technische Dienststellen des MURL sind mit guten, teilweise auch sehr guten Einrichtungen im Laborbereich ausgestattet. Die mit erheblichem Finanzaufwand beschafften Geräte werden jedoch teilweise nicht benutzt, teilweise verrotten sie sogar.

Notwendige Arbeiten werden in unververtretbarem Maße deshalb an private Anbieter vergeben, die zu besonders hohen Kosten solche Arbeiten leisten, die bei sachgerechter Bereitstellung zusätzlicher Personalstellen günstiger in den eigenen Reihen des MURL geleistet werden könnten.

c) Verwaltung für Agrarordnung

Die Verwaltung für Agrarordnung steht vor dem Umbruch. Es wird in nächster Zeit darüber zu verhandeln sein, wie die zukünftige Aufgaben-, Organisations- und Personalstruktur der Agrarverwaltung auszusehen hat. In den vergangenen Jahren sind immer wieder Personalreduzierungen auf Kosten der Agrarverwaltung vorgenommen worden. Die Gewerkschaft ÖTV ist der festen Überzeugung, daß einer solchen Entwicklung nun Einhalt geboten werden muß. Ob und inwieweit personalwirtschaftliche Veränderungen innerhalb der Umweltbehörden des Landes erforderlich werden könnten oder sollten, müßte einer umfassenden Organisationsuntersuchung vorbehalten bleiben.

d) Einrichtung von Angestelltenstellen

Obwohl wir im "allgemeinen Teil" dieser Stellungnahme zum Landeshaushalt besonders deutlich auf die Notwendigkeit der Einrichtung von Angestelltenstellen hingewiesen haben, sei ausnahmsweise noch einmal eine solche Forderung an dieser Stelle wiederholt. Dies deshalb, weil insbesondere im Geschäftsbereich des MURL nicht nur Chancen, sondern auch Notwendigkeiten zum verstärkten Einsatz von Angestellten vorhanden sind.

e) Personalausstattung Gewerbeaufsicht

Die Gewerkschaft ÖTV hat gerade auch in der jüngsten Vergangenheit immer wieder Gelegenheit genommen, mit Regierung und Parlament die völlig unzureichende Personalausstattung der Gewerbeaufsicht zu erörtern. Wir halten an unserer Auffassung fest, daß für das Haushaltsjahr 1991 und Folgejahre der kommenden Legislaturperiode 700 zusätzliche Personalstellen einzurichten sind. Dies schließt selbstverständlich solche Stellen für die sogenannten Assistenzbereiche mit ein.

Der "Unterbau" außerhalb der Technischen Dienste ist in der Vergangenheit häufig vernachlässigt worden. Deshalb ist hier eine besondere Berücksichtigung ebenfalls dringend geboten.

Geschäftsbereich des Ministers für Stadtentwicklung und Verkehr

a) Einrichtung von Mischarbeitsplätzen

Wir haben in unserem "allgemeinen Teil" dieser Stellungnahme zum Landesetat '91 den Themenbereich "Mischarbeitsplätze" besonders herausragend dargestellt. Da für den Geschäftsbereich des MSV dieser Sachkomplex - wie dargestellt - von überragender Bedeutung ist, erlauben wir uns, an dieser Stelle noch einmal auf diesen Problembereich hinzuweisen.

b) Luftfahrt/Luftaufsicht

Im Bereich der Luftfahrt ist es verstimmt worden, den beginnenden Ausbau der Regionalflughäfen des Landes auch personelle Konsequenzen folgen zu lassen.

Darüber hinaus ist den Landesfluglotsen wie denen im Bundesbereich die Sonderregelung des BAT in vollem Umfang zu gewähren. Eine weitere Ungleichbehandlung dürfte unabsehbare Folgen für die Gewinnung des Nachwuchses haben.

c) Stellenstruktur im Bereich des Verkehrsingenieurwesens

Die Einrichtung von Verkehrsleitzentralen aber auch eine Vielzahl von zu lösenden Problemen im Bereich der Verkehrspolitik setzt den Einsatz von qualifizierten Beschäftigten voraus.

Die derzeitige Stellenstruktur bietet sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht für die Beschäftigten bzw. für notwendigen Nachwuchs in diesem Bereich.

d) Gemeindefinanzierungsgesetz

Der Bezirk Nordrhein-Westfalen II der Gewerkschaft ÖTV hat sich bereits mit Schreiben vom 19. November 1990 zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetz an das Parlament gewandt. Diese Stellungnahme gilt nach wie vor fort. Sie schließt den Bezirk Nordrhein-Westfalen I ausdrücklich mit ein und wird damit Bestandteil dieser Gesamtstellungnahme zum Landeshaushalt.

Bochum/Düsseldorf, im November 1991 - Sw-De -

gez. Ortwin Swiderski

gez. Jürgen Mertin